

aktualisierter Pandemiestufenplan: Regelungen für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

	Pandemiestufe 2 (gelb)	Pandemiestufe 3 (rot)	Teil-Lockdown (hellblau)	Lockdown („Notbremse“)	Hotspot
Pandemiestufen des Landes Baden- Württemberg	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tagen- Inzidenz stabil seit fünf Tagen unter 35	Inzidenz über 35/ Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz stabil seit fünf Tagen unter 50	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 50/ seit fünf Tagen unter 100	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage- Inzidenz ≥300
Religiöse Veranstaltungen in geschlossenen Räumen					
Definierte Obergrenze	nein	nein	nein	200	Kein Präsenzgottesdienst möglich²
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja	
Einhalten Mindestabstand	nach geltender diözesaner Regelung: 1,5 m	nach geltender diözesaner Regelung: 1,5 m	nach geltender diözesaner Regelung: 1,5 m	nach geltender diözesaner Regelung: 1,5 m	
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften, Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja	
Zutritts- und Teilnahmeverbot ¹	ja	ja	ja	ja	
Teilnehmer- erfassung ⁶	ja, mit vorheriger Anmeldung	ja, mit vorheriger Anmeldung	ja, mit vorheriger Anmeldung	ja, mit vorheriger Anmeldung	
Mund-Nasen- Bedeckung ³	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung	
Verzicht Gemeindegesang ⁴	ja	ja	ja	ja	
Gottesdienstdauer	max. 60 Minuten-	max. 60 Minuten	max. 60 Minuten	max. 60 Minuten	
Religiöse Veranstaltungen im Freien					
Definierte Obergrenze	500 Empfehlung: 200	500 Empfehlung: 200	200	200	Kein Präsenzgottesdienst möglich²
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja	
Einhalten Mindestabstand	nach geltender diözesaner Regelung 1,5 m	nach geltender diözesaner Regelung 1,5 m	nach geltender diözesaner Regelung 1,5 m	nach geltender diözesaner Regelung 1,5 m	
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften, Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja	
Zutritts- und Teilnahmeverbot ¹	ja	ja	ja	ja	
Teilnehmer- erfassung ⁶	ja	ja	ja, mit vorheriger Anmeldung	ja, mit vorheriger Anmeldung	
Mund-Nasen- Bedeckung ³	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung	
Verzicht Gemeindegesang	nein, eingeschränkter Gemeindegesang ⁵ mit Masken bei Mindestabstand von 2 m	nein, eingeschränkter Gemeindegesang ⁵ mit Masken bei Mindestabstand von 2 m	ja	ja	
Gottesdienstdauer	max. 60 Minuten	max. 60 Minuten	max. 60 Minuten	max. 60 Minuten	

	Pandemiestufe 2 (gelb)	Pandemiestufe 3 (rot)	Teil-Lockdown (hellblau)	Lockdown („Notbremse“)	Hotspot
Pandemiestufen des Landes Baden- Württemberg	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tagen- Inzidenz stabil seit fünf Tagen unter 35	Inzidenz über 35/ Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz stabil seit fünf Tagen unter 50	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 50/ seit fünf Tagen unter 100	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage- Inzidenz ≥300
Beerdigungen, Urnenbeisetzungen, Totengebete					
Definierte Obergrenze	100	100	100	100	100
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	ja	ja	ja	ja	ja
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften, Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot ¹	ja	ja	ja	ja	ja
Teilnehmer- erfassung ⁶	ja	ja	ja, mit vorheriger Anmeldung	ja, mit vorheriger Anmeldung	ja, mit vorheriger Anmel- dung
Mund-Nasen- Bedeckung ³	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung
Verzicht Gemeindegesang	nein, im Freien ist eingeschränkter Gemeindegesang⁵ mit Maske bei Mindestabstand von 2 m möglich	nein, im Freien ist eingeschränkter Gemeindegesang⁵ mit Maske bei Mindestabstand von 2 m möglich	ja	ja	ja

[Stand: 11.03.2021]

¹nach § 7 CoronaVO des Landes Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg>

² Bitte beachten Sie die weiteren Anordnungen und Hinweise gemäß der 40. Mitteilung zur aktuellen Lage vom 17.12.2020 (Regelung für Hotspot-Regionen): <https://www.drs.de/dossiers/corona.html>

³ Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für alle Gottesdienstbesucher ab 6 Jahren Pflicht. Ab dem 15. Lebensjahr muss dieser Schutz in Form einer medizinischen Maske umgesetzt werden. Als „medizinischer Mund-Nasen-Schutz“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken, Anforderung DIN EN 14683:2019-10), FFP2-Atemschutzmasken (DIN EN 149:2001) oder auch die Atemschutzmasken des chinesischen Standards KN95, des nordamerikanischen Standards N95 oder eines vergleichbaren Standards.

⁴ nach § 1g Abs. 1 CoronaVO ist der Gemeindegesang in geschlossenen Räumen untersagt.

⁵ Bei Gottesdiensten im Freien sind kurze Gesangsformen wie Akklamationen (z. B. Einleitung zur Präfation oder Segen), Kehrverse (z. B. im Antwortpsalm) oder der Hallelujaruf möglich. Außerdem können zwei kurze Lieder von der Gemeinde gesungen werden. Diese gemeinschaftlichen Gesangsteile müssen insgesamt kurz gehalten werden und sollen nur sehr verhalten in den Gottesdienstverlauf eingeplant werden. Die kircheneigenen Gotteslob-Bücher sollen nach wie vor nicht bereitgestellt werden.

⁶ Es gilt eine grundsätzliche Anmeldeverpflichtung. Sollte z.B. bei Werktagsgottesdiensten mit Sicherheit nicht zu erwarten sein, dass mehr Mitfeiernde kommen werden, als vorhandene Plätze vorhanden sind, genügt eine Teilnehmererfassung.